

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

2. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Mai 2000, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

in Vertretung von Klaus Schlie

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Jürgen Feddersen (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung des Innenministers</b>	<b>5</b>
<b>2. Bericht des Innenministers über die Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2000</b>	<b>7</b>
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/55	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/56	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/83	
<b>6. Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/20	
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/92	
<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes</b>	<b>15</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/84	
<b>8. Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien</b>	<b>16</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/65	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/96	

---

<b>9. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen</b>	<b>18</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/82	
<b>10. Prozesskostenhilfe in Insolvenzverfahren</b>	<b>19</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/58	
<b>11. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>20</b>
Drucksache 15/10	
<b>12. Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung trägt LMR Dr. Wuttke vor, nach Artikel 13 Abs. 6 des Grundgesetzes übe ein vom Landtag gewähltes Gremium die parlamentarische Kontrolle über Maßnahmen der elektronischen Wohnraumüberwachung aus. Dass der Landtag ein solches Gremium zu wählen habe, sei durch das Landes Anpassungsgesetz festgelegt worden. Im Rahmen seiner letzten Plenartagung habe der Landtag den Innen- und Rechtsausschuss als dieses Gremium gewählt. Der Innen- und Rechtsausschuss könne diese Funktion jedoch nicht in jeweils wechselnder Zusammensetzung erfüllen. Durch die Bestimmung des Innen- und Rechtsausschusses als dieses Gremium sei dieser Ausschuss in seiner jetzigen personellen Zusammensetzung gleichsam versteinert. Wenn also ein Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses von den Fraktionen zurückgezogen werde, müsse der Landtag eine Nachwahl durchführen. Zu beachten sei auch, dass sicherlich sehr viel häufiger als bei normalen Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden werde, wenn der Kontrollgegenstand dies verlange.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Vorstellung des Innenministers**

M Buß stellt seinen persönlichen und beruflichen Werdegang vor und schließt diese Vorstellung mit dem Hinweis, dass er die erfolgreiche Politik seines Vorgängers im Innenressort fortsetzen wolle.

Auf die Frage des Abg. Dr. Wadehul nach den Schwerpunkten der Arbeit des Ministers antwortet dieser, angesichts der Kürze seiner bisherigen Amtstätigkeit habe er noch nicht in allen Bereichen Schwerpunkte setzen können. Nennen könne er aber die Bereiche Polizei, Kommunales, Asyl- und Ausländerrecht sowie Wohnungsbau.

Auf Nachfragen des Abg. Dr. Wadehul hinsichtlich der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei legt M Buß dar, nach einer Reihe von Besuchen von Dienststellen und Gesprächen mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten - auch ohne Vorgesetzte - habe er den eindeutigen Eindruck, dass der Zustand der Polizei, die Motivation deutlich besser sei, als sie von manchem suggeriert werde. Soweit er bis heute den Überblick habe, sei die personelle Ausstattung ausreichend, vor allem auch deshalb, weil er der Überzeugung sei, dass die Organisationsveränderungen und -verbesserungen zunehmend auf Akzeptanz innerhalb der Polizei

stießen. Der materielle Bereich sei etwas kritischer zu beurteilen. Da gebe es gewisse Probleme, angesichts der finanziellen Gesamtsituation, insbesondere auch weil das Land Schleswig-Holstein in die Bundesentwicklung eingebunden sei. Diese Aufgabe werde auch nicht dadurch leichter, dass etwa im Fahrzeugbereich ein erheblicher Nachholbedarf vorhanden sei. Er hoffe allerdings, dort relativ schnell Verbesserungen einführen zu können, indem beispielsweise Fahrzeuge nicht mehr gekauft, sondern geleast würden. Wenn die von ihm in Auftrag gegebenen Prüfaufträge zu Ergebnissen geführt hätten, werde er dem Ausschuss zeitnah berichten.

Er bezieht sich sodann auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Wadehul hinsichtlich der Härtefallkommission des Landes und führt aus, er halte diese für eine hervorragende Einrichtung. Er könne nicht nachvollziehen, wieso sie abgeschafft werden sollte. Natürlich sei ihm bekannt, dass sie keine Kompetenzen habe. Sie sei allerdings ein gewisses Bindeglied, das er als Vorteil betrachte. Er persönlich spreche sich für eine gesetzlich normierte Härtefallklausel aus. Diese gäbe die Möglichkeit, Einzelfälle per „Verwaltungskunst“ zu regeln. Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Wadehul, ob diesen Äußerungen zu entnehmen sei, dass M Buß die für die Abschiebung zuständigen Behörden für nicht hinreichend sachkundig halte, ohne eine solche Kommission im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Abschiebung aus humanitären Gründen verantwortbar sei, erwidert M Buß, humanitäre Verantwortbarkeit sei nicht immer eine Frage der Sachkompetenz, sondern werde bedingt von Gefühl und der Einbindung vieler gesellschaftlicher Gruppen.

Abschließend bietet M Buß an, künftig eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zu pflegen und den Ausschuss jeweils zeitnah zu unterrichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über die Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2000**

M Buß berichtet über die folgenden auf der Innenministerkonferenz getroffenen Vereinbarungen der Innenminister und -senatoren der Länder.

1. Die IMK habe einen Beschluss hinsichtlich gefährlicher Hunde gefasst. Dieser gebe deutliche Empfehlungen an die Länder, die in Schleswig-Holstein zweigeteilt umgesetzt werden sollten. Beabsichtigt sei, schnell, möglichst noch vor der Sommerpause dieses Jahres, eine Änderung der Hundeverordnung vorzunehmen. Diese solle für so genannte Kampfhunde einen Leinen- und Maulkorbzwang vorsehen sowie möglicherweise die Einführung von Sachkunde- und Zuverlässigkeitsprüfungen von Hundehaltern. Außerdem solle dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, nach dem die Zucht und der Handel der drei bekanntesten gefährlichen Hunderassen, Pitbull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier, verboten werden solle. Aus seiner bisherigen Erfahrung könne er bestätigen, dass die geltende Hundeverordnung nicht ausreiche, um gewissen Erscheinungen zu begegnen. Um den Bedenken der Bevölkerung Rechnung tragen zu können, sei es allerdings auch notwendig, dass die Ordnungsämter entsprechend handelten.
2. Das Land Hessen habe einen Vorstoß unternommen, die Farbe der Polizeidienstbekleidung in Blau zu ändern. Eine kostenneutrale Einführung der Änderung der Dienstbekleidung sei in vielen Ländern aber nicht möglich. Insbesondere die neuen Bundesländer hätten darauf hingewiesen, dass die einheitliche grüne Dienstkleidung erst während der letzten neun Jahre eingeführt worden sei. Außerdem sei die Akzeptanz sowohl unter der Bevölkerung als auch unter den Polizeibediensteten hoch. Da sich die Einheitlichkeit der Polizeiuniformen bewährt habe, sollte diese beibehalten werden. Unabhängig davon habe die IMK Einvernehmen darüber erzielt, dass der Tragekomfort der Polizeidienstkleidung verbessert werden solle.
3. Berufssportler oder Berufstrainer, die aus Nicht-EU-Ländern kämen und in deutschen Sportvereinen eingesetzt würden, bedürften keiner Arbeitsgenehmigung, wenn der Sportfachverband ihre sportliche Qualifikation und fachliche Eignung als Trainer bestätige und der Verein für den Lebensunterhalt ein ausreichendes Gehalt zahle. Voraussetzung sei allerdings die Schaffung arbeitsrechtlicher Grundlagen durch die Arbeitsverwaltung des Bundes.

4. Bezüglich des Themas Ehrenamt und Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen sei der Bund aufgefordert worden, eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen auf den Weg zu bringen, die sicherstelle, dass ehrenamtliche Helfer von dieser Beitragspflicht zur Sozialversicherung befreit würden. Das gelte insbesondere für den Bereich der freiwilligen Feuerwehr.
5. Die bestehende Richtlinie, die die Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln regelt, solle ergänzt werden durch eine Regelung, die auch außerhalb dieses Bereiches gelte.
6. Die IMK habe ferner einen Beschluss bezüglich des polizeilichen Präventionskonzeptes zur Einführung des Euro gefasst.
7. Als Vorbereitung für eine mögliche Einführung von schuss- und stichsicheren Unterziehwesten für den Polizeidienst sei ein arbeitsmedizinisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, um zu prüfen, welche Voraussetzungen diese erfüllen müssten und wie eine technische Umsetzung möglich sei.
8. Die IMK habe auch einen Beschluss hinsichtlich der Videoüberwachung im öffentlichen Raum, auf Straßen und Plätzen gefasst. Dieser Beschluss beziehe die in Schleswig-Holstein geltende Rechtslage ein. Eine punktuelle, im Einzelfall eingesetzte öffentliche Videoüberwachung halte er, M Buß, für hilfreich. So sei auch in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein verfahren worden.
9. Die IMK habe sodann die Einrichtung der Taskforce „Sicheres Internet“ zur Bekämpfung von Missbrauch moderner Medien begrüßt.
10. Die IMK habe den Auftrag erteilt, bis zum Herbst ein Konzept zur Einrichtung eines „Deutschen Forums für Kriminalprävention“ (DFK) zu erarbeiten. Dieses Gremium solle insbesondere Strategien gegen Kriminalitätsursachen und die Zusammenarbeit öffentlicher und privater Stellen sowie internationale Einrichtungen entwickeln und fördern.
11. Der Deutsche Fußballbund habe die zwischen ihm und der IMK getroffene Vereinbarung bezüglich des Alkoholverbotes in Fußballstadien einseitig aufgeweicht. Er, M Buß, könne nicht nachvollziehen, wieso von Polizeibeamten abverlangt werde, in Stadien Aufsicht zu führen, in denen sich eine Reihe von Menschen aufhalte, dessen vorhandene Aggressivität durch Alkohol verstärkt werde - zumal auch bekannt sei, dass viele Fans bereits angetrunken in das Stadium kämen. An den Vorsitzenden der IMK sei der deutliche Auftrag er-

gangen, den DFB aufzufordern, das Alkoholverbot in Fußballstadien wieder durchzusetzen. Im Einzelfall solle eine Regelung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landesinnenminister erfolgen.

12. Außerdem sei ein Beschluss gefasst worden, im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundesinnenministers durch entsprechende Verhandlungen zu versuchen, die Rückführungshemmnisse zu beseitigen, die durch die Regierungen von Heimatländern geschaffen worden seien. Zu diesem Zweck solle eine Außenstelle der Bundesgrenzschutzdirektion in Berlin eingerichtet werden, die sich um die Beschaffung von Passersatzpapieren kümmert. Inwieweit eine Umsetzung möglich sei, werde die Zukunft zeigen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag  
von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 15/55

(überwiesen am 10. Mai 2000)

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss das Angebot von M Buß an, dem Ausschuss zwei Modelle aufzuzeigen, bei denen 37 und 38 Wahlkreise zugrunde gelegt würden und versucht werden werde, Kreis- und Gemeindegrenzen einzuhalten. Dabei solle auch die aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ergangene Neuregelung des Bundeswahlgesetzes berücksichtigt werden, aufgrund dessen die Abweichungen innerhalb der einzelnen Wahlkreise nicht mehr als 15 % betragen dürften; im Landeswahlgesetz seien immer noch 25 % verankert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 15/56

(überwiesen am 10. Mai 2000)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Beratungen gemeinsam mit dem von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurf durchzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/83

(überwiesen am 11. Mai 2000)

Abg. Puls erinnert daran, dass bereits in der letzten Wahlperiode eine umfangreiche Diskussion zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden habe und schlägt vor, dass von der Landtagsverwaltung die Anhörungsergebnisse in synoptischer Form aufbereitet werden, sodass eine gemeinsame Ausgangsbasis für die Beratung vorhanden sei. - Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/20

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 15/92

(überwiesen am 11. Mai 2000)

Abg. Puls schlägt vor, den gemeinsamen Antrag unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktion der F.D.P. anzunehmen.

Abg. Geißler bezieht sich auf Nummer 2. c), den Vollzug einer angeordneten Durchsuchung und Beschlagnahme, und stellt zur Diskussion, ob es nicht sinnvoll sei, bei einem so gravierenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Rechte eines Abgeordneten auch eine Befassung des Innen- und Rechtsausschusses vorzusehen. - Abg. Puls hingegen verweist auf den Ausnahmefallcharakter und vertritt die Auffassung, dass die vorgesehene Regelung ausreichend sei.

LMR Dr. Wuttke bezieht sich auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 15/92, und verweist darauf, dass Hintergrund dieses Änderungsantrages ein vom Innen- und Rechtsausschuss im Jahr 1999 gefasster Beschluss sei. Danach sei der Justizminister aufgefordert worden, immer dann Mitteilung zu machen, wenn ein AR-Verfahren gegen einen Abgeordneten eingeleitet werde. Der Justizminister habe eine entsprechende Zusage abgegeben. Im Änderungsantrag sei von „der Anlegung eines AR-Vorganges“ die Rede; eine Eingrenzung dergestalt, dass es sich um einen AR-Vorgang handeln müsse, der sich auf einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete beziehe, sei nicht vorgesehen. Insoweit sei der Antrag ergänzungsbedürftig. Im Übrigen schlage er vor, sich an den Wortlaut des Beschlusses des Innen- und Rechtsausschusses anzulehnen und folgende Formulierung zu wählen:

„Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist von der Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahrens gegen eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Anzumerken sei auch, dass ein solcher Zusatz die Landesregierung nicht verpflichten könne. Es handele sich um einen Beschluss des Landtages, von dem eine politische, aber keine rechtliche Verbindlichkeit ausgehe. Zu diesem Zeitpunkt nämlich, der Anlegung eines AR-Vorganges, greife der Grundsatz der Immunität noch nicht.

Abg. Puls stimmt dem insoweit zu, als es sich um eine Regelung handelt, die empfehlenden Charakter hat. Er spricht sich dennoch dafür aus, eine entsprechende Regelung aufzunehmen.

Auf eine Bemerkung von Abg. Puls legt LMR Dr. Wuttke dar, man könne beispielsweise durch folgende Formulierung deutlich machen, dass es sich um ein AR-Verfahren handele, und schlägt nunmehr folgende Formulierung vor:

„Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist von der Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahrens gegen eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten, das in das AR-Register eingetragen ist, unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Die Vorsitzende merkt an, dass unter Nummer 3 der Drucksache 15/92 das Wort „Ziffer“ durch das Wort „Nummer“ zu ersetzen sei.

Abg. Puls erhebt die vorgeschlagenen Änderungen zu Anträgen.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Einstimmig nimmt der Ausschuss die beantragten Änderungen an.
2. Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag die Annahme der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten in der geänderten Fassung zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/84

(überwiesen am 11. Mai 2000 an den Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, den Sonderausschuss zu ersuchen, den vorliegenden Gesetzentwurf in seine Beratungen einzubeziehen. - Abg. Dr. Wadephul spricht sich dagegen aus und trägt vor, Schwerpunkt der Beratungen des Sonderausschusses seien Finanzfragen.

Im Folgenden verständigt sich der Ausschuss darauf, die Vertreter der kommunalen Landesverbände zu bitten, in einer der nächsten regulären Sitzungen im Ausschuss eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien**

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/65

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/96

(überwiesen am 12. Mai 2000)

Abg. Puls trägt vor, seine Fraktion sei an einer schnellen Lösung des Problems interessiert. Gleichwohl solle es sich um eine rechtliche zulässige und handhabbare Lösung handeln. Insbesondere der im Änderungsantrag unter Nummer 6 aufgeführte Punkt bedürfe noch einer rechtlichen Überprüfung und Stellungnahme aus der Sicht der Ausländerabteilung des Innenministeriums. Im Übrigen schlägt er vor, die Nummer 5 des Änderungsantrages aus dem Antragspaket herauszulösen und im Innen- und Rechtsausschuss eine entsprechende Anhörung durchzuführen.

Abg. Hinrichsen formuliert gravierende Bedenken hinsichtlich der zeitlichen Abläufe und betont die Wichtigkeit einer schnellen Umsetzung der im Antrag der Abgeordneten des SSW formulierten Anliegen.

Abg. Fröhlich betont, die mit dem Änderungsantrag verfolgte Intention sei dieselbe. Von verschiedenen Organisationen, beispielsweise dem Flüchtlingsrat, sei mitgeteilt worden, dass es tatsächliche Hemmnisse für eine Rückkehr gebe. Sie halte es für wichtig, diese ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Abg. Hinrichsen dagegen vertritt die Auffassung, die Probleme seien bekannt, eine Anhörung sei demnach nicht notwendig. Sie habe vielmehr die Befürchtung, dass die Dinge auf die lange Bank geschoben würden.

Abg. Dr. Wadephul hebt hervor, dass seine Fraktion von dem Antrag wenig halte, habe sie bereits im Plenum deutlich gemacht. Es fehle ihm im Wesentlichen an Landeskompetenzen. Insoweit würden Erwartungen und Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt werden könnten. Der weiter erweckte Eindruck, dass es Massenabschiebungen gebe, sei falsch. Er schlägt vor, auf die Anhörung zu verzichten und in der Sache über die Anträge abzustimmen.

AL Scharbach berichtet, das Ministerium sei bestrebt, den Maßstab der Einzelfallgerechtigkeit anzulegen. Ein Großteil der Leute, um die es gehe, seien persönlich bekannt. Daher wolle er dem Eindruck vorbeugen, dass große Eile geboten sei. Derzeit stünden vier Abschiebungen in das Kosovo an; dabei handele es sich um Straftäter mit einer langen Liste von Straftaten. Es gebe allerdings auch über 1.000 Personen im Land, die ausreisepflichtig seien. Dabei handele es sich nicht um diejenigen, die das Land im Rahmen seines ihm zugewiesenen Kontingents aufgenommen habe. Hier gebe es durchaus Fälle, in denen man daran denke, die Rückführung zwangsweise durchzuführen. Darüber wolle er dem Ausschuss gern ausführlich vortragen.

Er berichtet weiter, es gebe Kontakte zwischen dem Innenministerium und dem Flüchtlingsrat und anderen Organisationen. So sei beispielsweise ein Vertreter des UNHCR im Hause gewesen, um über die Problematik zu diskutieren.

AL Scharbach antwortet auf eine Frage der Abg. Fröhlich, für Kosovo-Flüchtlinge gebe es keine Arbeitsmöglichkeit, da für sie die Rückführung anstehe. Diejenigen Flüchtlinge aus dem Kosovo, die hier beispielsweise Fähigkeiten beziehungsweise Mittel erwerben wollten, um diese zum Wiederaufbau zu nutzen, seien heimkehrwillig. Es gebe eine hohe Zahl von Ausreisewilligen. Anders sei die Situation bei denjenigen, die erfolglos Asylverfahren durchgeführt hätten und ausreisepflichtig seien. Deren Aufenthalt habe sich hier verfestigt. Sie wollten gern weiter hier bleiben und arbeiten, allerdings nicht, um sich für den Wiederaufbau zu präparieren.

Abg. Puls macht folgenden Verfahrensvorschlag: Der Ausschuss führt zeitnah im Rahmen einer der turnusmäßigen Sitzungen eine Anhörung durch. Der Kreis der Anzuhörenden wird gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 31. Mai benannt werden. Im Rahmen dieser Anhörung soll auch der zuständige Abteilungsleiter des Innenministeriums vortragen.

Abg. Hildebrand stellt die Frage in den Raum, ob eine Anhörung sinnvoll sei, da das Innenministerium, wie sich aus dem Vorgetragenen ergebe, sehr differenziert vorgehe.

Der Ausschuss beschließt mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P., dem Vorschlag von Abg. Puls zu folgen und eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/82

(überwiesen am 11. Mai 2000 an den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, wie folgt zu verfahren. Der Innenminister wird gebeten, über die jetzige Einstellungspraxis hinsichtlich der Berücksichtigung von Sprachkenntnissen zu berichten. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages wird beauftragt, die im Rahmen dieser Diskussion generell aufgeworfene Frage zu beurteilen, ob die vorgeschlagene Praxis rechtlich zulässig sei.

Abg. Hinrichsen schließt sich dem an. Sie bittet aber, bei der Stellungnahme die Fragen zu berücksichtigen, inwieweit im Rahmen des öffentlichen Dienstrechtes bereits heute entsprechende Möglichkeiten vorhanden seien und wie diese gegebenenfalls „kompatibel“ gemacht werden könnten.

Einvernehmen besteht darüber, diesen Punkt nach der Sommerpause zu beraten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Prozesskostenhilfe in Insolvenzverfahren**

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/58

(überwiesen am 11. Mai 2000)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Puls einigt sich der Ausschuss dahin, die Justizministerin zu bitten, in der nächsten Sitzung über die Arbeitsergebnisse auf der Justizministerkonferenz zu diesem Bereich zu berichten.

Abg. Hinrichsen ergänzt, der Antrag beziehe sich speziell auf die Insolvenzordnung und fasse nicht in erster Linie eine mögliche Änderung der ZPO ins Auge.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/10

(überwiesen am 12. Mai 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

Abg. Geißler schlägt vor, dass sich der Ausschuss auf die Bereiche Inneres und Justiz konzentriert und die Arbeitsergebnisse der beteiligten Ausschüsse in seine Beratungen einbezieht. Abg. Rother schlägt ergänzend vor, dass sich der Ausschuss auch mit dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien beschäftigt. Weiter regt er an, die Ministerien zu bitten, im Vorwege eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. - Der Ausschuss stimmt diesen Vorschlägen zu.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende schlägt vor, die nächsten Sitzungen dazu zu nutzen, sich mit den Abteilungsleitern und den Aufgaben der korrespondierenden Ministerien vertraut zu machen und zu diesem Zweck die nächste Sitzung am 14. Juni im Gebäude des ehemaligen Frauenministeriums, Theodor-Heuss-Ring 49, sowie die übernächste Sitzung am 28. Juni im Innenministerium durchzuführen. - Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Der Ausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung auch über seine Zeitplanung für das zweite Halbjahr 2000 verständigen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin